



Nachwuchsförderprogramm zur Förderung von Doktorandinnen/Doktoranden *

RICHTLINIEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG

Von den Hochschulen wird die Vorlage folgender Unterlagen erbeten, deren Vollständigkeit Voraussetzung einer Förderung ist.

1. ANTRÄGE ZUR FÖRDERUNG VON DOKTORANDEN

- ausgefüllter Fragebogen
- schriftlicher Antrag des Bewerbers (maximal zehn DIN A4 Seiten), der folgende Angaben enthalten muss:

1. Vorname und Name, Titel, Fachbereich/Institution, Hochschule

2. Thema des Promotionsvorhabens

3. Zusammenfassung: allgemeinverständliche Kurzbeschreibung wesentlicher Aspekte und Ziele des Promotionsvorhabens (maximal 1.700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Hinweis: Erfolgt die Antragstellung nicht in deutscher Sprache, so ist zwingend eine Kurzzusammenfassung des Forschungsvorhabens in deutscher Sprache (max. 1.700 Zeichen inkl. Leerzeichen) beizufügen (vgl. hierzu auch Punkt 2.).

4. Stand der Forschung: Knappe Darlegung des internationalen Standes der Forschung im Kontext des geplanten Vorhabens; Darstellung und Begründung der eigenen Arbeitshypothesen und der erwarteten Ergebnisse unter Vornahme eines Vergleichs zum gegenwärtigen Forschungsstand (welche neuen Erkenntnisse werden erwartet?); Nennung der wichtigsten einschlägigen Arbeiten anderer Wissenschaftler

5. Eigene Vorarbeiten: Kurzbeschreibung der eigenen Vorarbeiten (sofern gegeben)

6. Ziele des Promotionsvorhabens: Gestraffte Darstellung der Zielsetzungen des Promotionsvorhabens

7. Arbeitsprogramm (Hauptteil des Antrags): Detaillierte und zeitlich gegliederte Angaben zum geplanten Vorgehen für den beantragten Förderzeitraum; eingehende Darstellung der Methoden, die angewandt werden sollen
Die Qualität des Arbeitsprogramms ist für die Förderungswürdigkeit von entscheidender Bedeutung.

8. Sonstige Angaben: Ggf. Angaben zu spezifischen Voraussetzungen für die Durchführung des Projekts, z.B. Verweis auf Kooperationen oder andere in Bezug auf das Promotionsvorhaben relevante Umstände

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text auf das Nebeneinander von männlicher und weiblicher Form verzichtet. Männliche Bezeichnungen gelten stets in gleicher Weise für Personen jeglichen Geschlechts.

9. Anerkannte Wissenschaftler: Nennung von bis zu drei derzeit in Deutschland tätigen deutschsprachigen Wissenschaftlern (ausgenommen Wissenschaftler der eigenen Hochschule), die in dem vom Antragsteller bearbeiteten Forschungsbereich führend sind (Hochschullehrer (auch Privatdozenten) oder - bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen - Leiter von Forschungsgruppen)

10. Unterschrift: Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers

- ergänzende Unterlagen zum bisherigen wissenschaftlichen Werdegang (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien (Hochschulreife, Diplom, Master), Publikationsliste, Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und/oder Lehre)
- ein Fachgutachten eines Hochschullehrers der antragstellenden Hochschule zur Person des Bewerbers und zum Forschungskonzept mit Arbeitsplan
- bei Bewerbern von Fachhochschulen ist zusätzlich ein Gutachten des Betreuers der Promotion an der kooperierenden Universität beizufügen

2. FORMALE VORGABEN

- Die Antragstellung erfolgt in deutscher Sprache.
In begründeten Ausnahmefällen ist jedoch auch eine Antragstellung in englischer Sprache möglich. Dabei ist jedoch zusätzlich eine Zusammenfassung des Forschungsvorhabens (vgl. 1.3.) in deutscher Sprache beizufügen.
- Anträge sind in Schrifttyp Arial, Schriftgröße 12, einfacher Zeilenabstand zu verfassen.
- Anträge sollten den Umfang von zehn Seiten nicht überschreiten und in der vorgegebenen Reihenfolge gegliedert sein.
- Anträge sind mit allen erforderlichen Unterlagen sowohl elektronisch als auch in schriftlicher Form auf dem Postweg einzureichen:

1. schriftlich:

Zur Erleichterung der weiteren Bearbeitung bei der Ernst-Abbe-Stiftung wird ausdrücklich darum gebeten, die Unterlagen in der genannten Reihenfolge sortiert, auf normalem Druckerpapier (80 g/qm) einseitig ausgedruckt bzw. kopiert, nicht geheftet, gelocht und ohne Hüllen und Klammern in einfacher Ausfertigung einzureichen.

2. elektronisch:

Die Anträge müssen samt Anhang (Lebenslauf, Zeugnisse, Gutachten usw.) im PDF-Format in digitalisierter Form (USB-Stick) ohne Passwortschutz oder Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken vorliegen. Alle Antragsbestandteile sollen in folgender Reihenfolge in einem PDF-Dokument zusammengefasst werden (Dateigröße max. 12 MB):

Fragebogen - Antrag - Lebenslauf - Abiturzeugnis - Zeugnisse zum Hochschulabschluss (Bachelor, Master oder Diplom) - ggf. Arbeitszeugnisse - ggf. Zertifikate und Preise - Fachgutachten (stets ganz am Ende).

ANTRÄGE, DIE DEN VORGEGEBENEN RICHTLINIEN NICHT ENTSPRECHEN, WERDEN VOM AUSWAHLVERFAHREN AUSGESCHLOSSEN.

Die vorliegenden Richtlinien zur Antragstellung sowie die Ausschreibung und der Fragebogen für Doktoranden können über die Website der Ernst-Abbe-Stiftung unter <https://www2.ernst-abbe-stiftung.de/foerderung/> abgerufen werden.